

II-207 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

2.8.1962

282/A.B.

zu 281/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres A f r i t s c h
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r a d e r und Genossen,
betreffend Erteilung von Einreisevisa für ostdeutsche Journalisten.

-.-.-

Zu der von den Herren Abgeordneten Dr. Prader, Gram, Mayer, Graf Rudolf und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 4. Juli 1962 eingebrachten Anfrage betreffend Erteilung von Einreisevisa für ostdeutsche Journalisten teile ich folgendes mit:

Bei der am 1.7.1962 in Schwechat abgehaltenen Fahnenweihe des örtlichen Bezirksverbandes des Österreichischen Kameradschaftsbundes haben sich ungefähr 10 Kameraleute und Filmreporter eingefunden, um die bei diesen Anlässen üblichen Aufnahmen zu machen. Als ein Teilnehmer an diesem Treffen einen der Reporter unvermittelt mit der Behauptung, er sei ein Ostagent, zum Verlassen des Versammlungsortes aufforderte, entstand unter den Versammlungsteilnehmern einige Unruhe. Der daraufhin von einem Organ der Exekutive zur Ausweisleistung verhaltene Kameramann legitimierte sich mit einem von der Interessenvertretung der Journalisten ausgestellten Presseausweis, wobei festgestellt wurde, daß es sich bei dem in Frage kommenden Reporter nicht um einen Bürger der DDR, sondern um einen österreichischen Staatsangehörigen handelt, der allerdings auch berechtigt ist, für das ostdeutsche Fernsehen ("DEFA") Aufnahmen zu machen.

Bei dieser Sachlage erübrigt sich sohin eine Beantwortung der beiden Punkte der gegenständlichen Anfrage.

-.-.-